# Fortbildung zum Meister/zur Meisterin der Hauswirtschaft

Der Meister/ Die Meisterin der Hauswirtschaft ist eine unternehmerisch denkende und handelnde Fach- und Führungskraft. Er/ Sie hat leitende, koordinierende, beratende Tätigkeiten zu erfüllen und ist befähigt, hauswirtschaftliche Betriebe unterschiedlicher Strukturen personenorientiert, wirtschaftlich und nachhaltig zu führen.

**Zulassungsvoraussetzungen**
Wer an der Meisterprüfung teilnehmen möchte, muss die Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis nachweisen.
Die Zulassung kann auch ausgesprochen werden, wenn der Nachweis von mindestens fünf Jahren Berufspraxis mit einschlägigen Aufgaben einer hauswirtschaftlichen Führungskraft (Meisterniveau) erbracht werden kann.

**Vorbereitung auf die Prüfung**
Die Vorbereitung auf die Meisterprüfung findet berufsbegleitend in der Fachschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement an verschiedenen Berufskollegs in NRW statt. Eine Übersicht der Fachschulen finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der LWK NRW.

Detailinformationen über den zeitlichen Umfang insgesamt, die wöchentlichen Unterrichtstage und -zeiten erhalten Sie direkt an dem jeweiligen Berufskolleg.

**Meisterprüfung**
Zuständig für die Zulassung zur Meisterprüfung und für die Durchführung in Nordrhein-Westfalen ist die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Die Meisterprüfung gliedert sich in drei Teile und beinhaltet folgende Prüfungselemente

1. **Hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen**
   - Durchführung eines Arbeitsprojekts über einen Zeitraum von 6 Monaten - ausgehend von konkreten betrieblichen Situationen - mit abschließender Präsentation und Prüfungsgespräch von längstens 60 Minuten
   - Schriftliche Prüfung zu komplexen praxisbezogenen Fragestellungen von längstens 180 Minuten

2. **Betriebs- und Unternehmensführung**
   - Lösung einer Situationsaufgabe durch Analysieren und Beurteilen der Haushaltssituation eines fremden Betriebs im Rahmen einer Vorbereitungszeit von längstens 180 Minuten mit anschließendem Prüfungsgespräch von längstens 60 Minuten
   - Schriftliche Prüfung zu komplexen praxisbezogenen Fragestellungen von längstens 180 Minuten

3. **Berufsausbildung und Mitarbeiterführung**
   - Durchführung einer Ausbildungseinheit längstens bis zu 60 Minuten mit anschließendem Prüfungsgespräch längstens bis zu 30 Minuten
   - Schriftliche Prüfung mit fallbezogenen Aufgaben aus mehreren Handlungsfeldern der Berufsausbildung und Mitarbeiterführung von längstens 180 Minuten

Die erfolgreich abgelegte Prüfung berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung **Meister der Hauswirtschaft** bzw. **Meisterin der Hauswirtschaft.**

**Prüfungsgebühren**
Die Gebühren für die Meisterprüfung richten sich nach dem aktuellen Gebührentarif der Landwirtschaftskammer NRW:

- Entscheidung über die Zulassung zur Meisterprüfung: 425 €
- Durchführung der Meisterprüfung: 1340 €
- Wiederholung nicht bestandener Meisterprüfung: 1340 €

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass regelmäßig mit einer Erhöhung der Prüfungsgebühren zu rechnen ist.

**Tätigkeitsbereiche**
Als Meister/Meisterin bieten sich viele Möglichkeiten, beruflich tätig zu werden. Sie sind qualifiziert z. B. für:

- Leitungsaufgaben in hauswirtschaftlichen Großbetrieben unterschiedlichster Art: Senioreneinrichtungen, Kinder- und Jugendwohneinrichtungen, Tagesstätten, Hotel- und Gastronomiebetriebe, Tagungshäuser, Jugendherbergen, hauswirtschaftliche Dienstleistungsagenturen, usw.

- die selbständige Führung eines eigenen hauswirtschaftlichen Dienstleistungs-unternehmens oder eines vielfältigen Familienhaushaltes

- für den Einsatz in Erwachsenenbildungseinrichtungen

- als Ausbilder/ Ausbilderin in den Berufen der Hauswirtschaft

**Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:**

➢ Anneke Hundt, Geschäftsbereich 4, Berufsbildung, Fachschulen der Landwirtschaftskammer NRW, Sachbearbeitung Berufsbildung Hauswirtschaft
Tel.: 0251 2376-267 bzw. anneke.hundt@lwk.nrw.de